



Handreichung zur Bachelorarbeit (cf. §§ 18, 19 BAPO)

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit wird möglich, sobald Ihr Leistungspunktekonto einen Stand von 120 Punkten ausweist. In der Regel sollte dies zur Mitte des fünften Semesters der Fall sein.

*Zeitpunkt der
Anmeldung*

Die Themenvergabe erfolgt auf Ihren schriftlichen Antrag hin durch das BA-Prüfungsbüro. Ein entsprechendes Antragsformular – 'Anmeldung zur Bachelorarbeit' – finden Sie auf den Webseiten des Prüfungsamts. Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular persönlich während der Öffnungszeiten im BA-Prüfungsbüro ein.

*Form der
Anmeldung*

Im Rahmen der Anmeldung benennen Sie bitte das Fachgebiet, aus dem die Themenstellung erfolgen soll. Im Regelfall müssen Sie sich hierbei auf das Kernfach beziehen, eine Themenstellung aus dem Begleitfach ist nur möglich, wenn ein inhaltlicher und/ oder methodischer Bezug gegeben ist. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein Vorschlagsrecht handelt und das Prüfungsamt nicht daran gebunden ist. Die verbindliche Themenstellung sowie das Abgabedatum teilt Ihnen das Prüfungsamt schriftlich mit.

Themenstellung

Sie können mit der Anmeldung Wünsche angeben, wer Ihr/e Erst- und Zweitprüfer/in sein soll, wobei die/ der Erstprüfer/in zugleich Ihr/e Themsteller/in bzw. Betreuer/in ist. Bitte wählen Sie eine/n Lehrenden Ihres Faches, wobei eine/r der Prüfer/innen promoviert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein soll. Bitte beachten Sie, dass die studiengangspezifischen Bestimmungen den Kreis möglicher Prüfer/innen weiter eingrenzen können. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer/ eines bestimmten Prüferin/s besteht nicht.

*PrüferInnen/
BetreuerInnen*

Für die Bearbeitung des gestellten Themas ist ein Zeitraum von höchstens fünf Monaten vorgesehen. Dieser Zeitraum berücksichtigt, dass im Regelfall parallel zur Anfertigung der BA-Arbeit noch weitere Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Zu ihrer Information sei angemerkt, dass der für die Anfertigung der BA-Arbeit auf Basis von 12 Leistungspunkten kalkulierte Aufwand in Vollzeit nur ca. zwei Monate beträgt. Auf begründeten Antrag kann das Prüfungsamt in Einvernehmen mit der/ dem Betreuer/in den Bearbeitungszeitraum von fünf Monaten um bis zu sechs Wochen verlängern.

*Bearbeitungs-
zeitraum*

Es besteht die Möglichkeit, das gestellte Thema einmal zurückzugeben, dies aber nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe. In diesem Fall gilt das Thema als nicht ausgegeben.

Rücktritt

Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 35 und höchstens 70 DIN A4-Seiten umfassen. Bei der Erstellung der Arbeit muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens hinsichtlich Inhalt und Form Rechnung getragen werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem jeweiligen Studiengang.

*Umfang
und
Anspruch*

Bitte reichen Sie die Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form fristgerecht beim BA-Prüfungsbüro ein. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten. Eine eingereichte Arbeit kann nicht zurückgezogen werden. Der Arbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, in der Sie versichern, die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht zu haben.¹ Das Prüfungsamt kann hierüber in Zweifelsfällen eine eidesstattliche Erklärung verlangen.

Abgabe

Sollten Sie die Frist für die Abgabe überschreiten, so wird die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ (5,0) bewertet.

*Überschreitung
der Abgabefrist*

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen werden angerechnet. Die Themenstellung kann in diesen Fällen aus einem anderen Fachgebiet erfolgen. Sollte auch die zweite Bachelorarbeit mit ‚nicht ausreichend‘ bewertet werden, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

Wiederholung

(Stand: 03.02.2009)

¹ Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit dementsprechend als letzte Seite eine mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung im folgenden Wortlaut bei:

"Ich versichere hiermit, dass die Arbeit '*Titel der BA-Arbeit*' von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, dass sie noch an keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und dass sie weder ganz noch in Auszügen veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen usw. –, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall kenntlich gemacht."